



N i e d e r s c h r i f t

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 6. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 2017, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

i. V. von Tobias Loose

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Holowaty (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gespräch mit dem Europaabgeordneten Reimer Böge zu den Themen „Zukunft der EU-Finzen“, insbesondere zu den Aspekten „Brexit“, „GAP“ und „Kohäsionspolitik“	5
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/302	
2. Die Zukunft der EU-Finzen und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein	10
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/307	
3. Berichte der „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und des DGB-Projekts „Faire Mobilität“ über ihre Arbeit	11
Berichterstatterinnen: Lena Thombansen (Projektleiterin Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit) Helga Zichner (Beraterin DGB-Projekt „Faire Mobilität“)	
4. Vorstellung der Arbeit der Ars Baltica	17
Berichterstatter: Marcus Hagemann, Leiter des Ars Baltica Sekretariats	
5. Bericht über die 69. Hauptversammlung des Nordischen Rates	18
Berichterstatterin: Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)	
6. Für ein solidarisches Europa!	19
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/152	
Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten	19
Alternativantrag der Fraktionen von CDU; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/210	
7. Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden	20
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/275 (neu)	
8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	21
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/276	

9. Verschiedenes**22**

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, den Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Für ein solidarisches Europa!“, [Drucksache 19/152](#), und den dazugehörigen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/210](#), auf die Januar-Sitzung zu vertagen.

1. Gespräch mit dem Europaabgeordneten Reimer Böge zu den Themen „Zukunft der EU-Finanzen“, insbesondere zu den Aspekten „Brexit“, „GAP“ und „Kohäsionspolitik“

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Umdruck 19/302](#)

Herr Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments, führt in die Thematik ein und legt dar, dass man im Europäischen Parlament zurzeit damit beschäftigt sei, die ersten Diskussionen und Initiativberichte zur Vorbereitung des Finanzrahmens nach 2020 auf den Weg zu bringen. Bei der Mehrheit der Fraktionen, die im Europäischen Parlament vertreten seien, gebe es den Willen, die Themen zügig anzugehen, das gelte trotz oder wegen des Brexits und auch, um Handlungsfähigkeit zu beweisen und das Versäumnis nicht zu wiederholen, wie beim letzten Mal zu spät in die Verhandlungen einzutreten.

Zu den Zeitplänen legt Herr Böge dar, dass man über diese im Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments intensiv auch mit dem Europäischen Haushaltskommissar Oettinger diskutiert habe. Die Abstimmung des Finanzrahmens im Plenum solle im März 2018 stattfinden, nachdem zuvor die Ausschussbefassung stattgefunden habe. Gleichzeitig habe der Präsident des Europäischen Rates, Herr Tusk, angekündigt, dass die erste informelle Gesprächsrunde im Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im Februar 2018 stattfinden werde. Kommissar Oettinger habe in Aussicht gestellt, dass er, wenn die Vorarbeiten geleistet worden seien, Rechtsgrundlagen zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen im Mai oder spätestens Anfang Juni 2018 vorschlagen werde. Dann würden die Rechtsgrundlagen für die Strukturfonds und für die Landwirtschaft sowie auch zum Teil für andere Programme noch vor der Sommerpause vorgelegt werden können. Im weiteren Verlauf komme es entscheidend darauf an, dass auch der Europäische Rat zügig daran arbeite und das Thema nicht in administrativen Arbeitsgruppen steckenbleibe. Man müsse in der jetzigen Situation zeigen, dass man schnell und konzentriert arbeiten und Antworten auf neue Herausforderungen geben könne.

Zum Brexit und dessen Auswirkungen im Hinblick auch auf die Haushaltsberatungen führt Herr Böge aus, dass sich das Parlament mit dem Rat sehr einig sei. Er unterstreicht, dass sich der tatsächliche britische Nettobeitrag zum EU-Haushalt auf 10 bis 11 Milliarden € pro Jahr belaufe. Dies komme durch die Rabatte zustande, die Großbritannien gewährt würden und die aus seiner Sicht zwingend abgeschafft gehörten, da diese auch weitere Rabatte nach sich zögen, was insgesamt ein sehr intransparentes Verfahren zur Folge habe. Herr Böge weist auf die Wiener Konvention hin, die festlege, dass jemand an die internationalen vertraglichen Verpflichtungen gebunden sei, die er selbst mit beschlossen habe. Dabei gehe es auch ums Geld. Logisch wäre zu sagen, dass die Briten in der Übergangsphase dabei blieben, sodass man im Anschluss zu einem sauberen Abschluss kommen könne. So weit seien die Verhandlungen jedoch noch nicht gediehen. Er weist auf die im Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen hin (siehe Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Aus den von ihm angestellten Kalkulationen - so führt Herr Böge weiter aus - ergäben sich Verbindlichkeiten für Großbritannien in Höhe von 60 Milliarden €. Es gebe in der Rechnung auch die Gebäude der Europäischen Union zu berücksichtigen, die allerdings eine eigene Rechtspersönlichkeit sei. Zudem müsse man gemeinsame Forschungsprojekte und Joint Ventures berücksichtigen. Als Beispiele nennt er das Satellitennavigationssystem Galileo sowie die Europäische Investitionsbank.

Zur Bedeutung für den europäischen Haushalt weist Herr Böge auf die großen Europäischen Strukturfonds hin, die im Schnitt einen Umfang von circa 100 Milliarden € pro Jahr hätten. Insgesamt sei eine Reduzierung, die durch den Wegfall Großbritanniens als Nettozahler entstehen könne, verkraftbar, aber aufgrund der notwendigen Neuberechnung nicht unproblematisch. Ein kritischer Bereich sei die offene Frage der Grenze zwischen Irland und Nordirland. Ein Schließen der Grenze beim Austritt aus der Europäischen Union beinhalte ein sehr hohes Konfliktpotenzial in der mit Investitionen von 1,2 Milliarden € befriedeten Region. Zu befürchten sei, dass das Karfreitagsabkommen, das die gewalttätige Phase des Nordirlandkonflikts beendet habe, Schaden nehmen könne. Das Problem ließe sich nur lösen, wenn man einen Weg Großbritanniens zurück zum Binnenmarkt oder wenigstens in eine Zollunion finden würde. Dazu bestehe heute jedoch noch keine Bereitschaft.

Herr Böge legt dar, dass es ein Beispiel gebe, wie der zukünftige Status Großbritanniens sein könne, und das sei Norwegen. Norwegen sei Mitglied des europäischen Binnenmarkts, setze alle EU-Richtlinien um und habe komplette Freizügigkeit. Der Preis, den Norwegen

dafür zahle, sei die Teilnahme an der Solidarität im Wege der Kohäsions- und Strukturfonds. Jedes Jahr zahle Norwegen 900 Millionen € an die 15 schwächsten EU-Mitglieder, und Norwegen beteilige sich an zwölf Programmen auf europäischer Ebene zum Beispiel im Bereich Forschung und Entwicklung. Um Großbritannien einen entsprechenden Zugang zum Binnenmarkt zu gewähren, müsste Großbritannien 4 bis 5 Milliarden € Beitrag zahlen. Er gibt zu bedenken, dass im Rahmen der Forschungsförderung des Programms EU-Horizon 2020 von zehn Universitäten drei aus Großbritannien davon profitierten. In Großbritannien gebe es insgesamt eine gute Forschungslandschaft, die von der EU entsprechend gefördert werde.

Bei der Frage, welche Auswirkungen ein Brexit auf Schleswig-Holstein haben könne, stehe man am Anfang. Herr Böge verweist diesbezüglich auf den Vermerk der Generaldirektion Regio (siehe Anlage 4 zu dieser Niederschrift). Eine Stabilisierung von zunehmend instabilen Regionen wie dem Balkan oder afrikanischer Staaten erfordere den Einsatz finanzieller Mittel, das Gleiche gelte für den Grenzschutz. Man müsse zudem durch Mitteleinsatz darauf hinwirken, dass sich die Kluft zwischen Metropolregionen Europas und sich zunehmend abgehängt fühlenden Regionen nicht weiter vergrößere. Viele mittel- und osteuropäische Länder könnten ohne die Mittel aus den Strukturfonds keine Investitionen tätigen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Mittel, die auch Schleswig-Holstein aus dem Strukturfonds und den Europäischen Fonds für ländliche Entwicklung erhalte. Konzentriere sich zukünftig die Förderung der Europäischen Union nur auf die schwächsten Regionen und die Kohäsionsländer, würde Schleswig-Holstein aus den Strukturfonds keine Mittel mehr erhalten, was Auswirkungen erheblichen Ausmaßes auf den Landeshaushalt zur Folge haben werde. Ein wichtiger Aspekt der Diskussion auf Europäischer Ebene um die Fördermittel sei deren effizienter Einsatz. Es stelle sich die Frage, wie starke länderspezifische Programme geschneidert werden könnten, weil Spanien andere Bedürfnisse habe als beispielsweise Rumänien. So solle auf die Strukturschwächen einzelner Länder stärker eingegangen werden.

Zur Agrarpolitik führt Herr Böge aus, dass der Fokus stärker auf Subsidiarität sowie auf Ergebnisorientierung statt auf Sanktionsbewehrung gelegt werden solle. Bei der Ergebnisorientierung stelle sich jedoch das Problem, die Ergebnisse über längere Zeiträume zu evaluieren. Vielleicht biete die derzeitige Diskussion aber auch eine gute Gelegenheit, sich zu überlegen, ob schwächere Mitgliedstaaten nicht damit überfordert seien, alle fünf bis sieben Jahre alles neu zu erfinden. Zugleich müsse mehr Spielraum für die Regionen gelassen werden, um Dinge auszuprobieren. Allein die Tatsache, dass es in der Europäischen Union vier un-

terschiedliche Klimazone gebe, führe dazu, dass es unterschiedliche Anforderungen an die Programme gebe.

Der Vorsitzende weist im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Böge auf die bevorstehende Reise des Ausschusses im ersten Quartal nach Brüssel hin.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hamerich zum Nordirland-Problem führt Herr Böge aus, dass dies die größten Sorgen bereite. Die irischen Kollegen seien enttäuscht über die bisherigen Überlegungen und Angebote. Aus Sicht Irlands gebe es nur die Möglichkeit der Bildung einer Zollunion nach dem norwegischen Modell, den Verbleib im Binnenmarkt oder ein Sonderstatus für Irland als Ganzes, um Schaden abzuwenden. Es sei schwer vorstellbar, welche Auswirkungen es haben werde, wenn der Handel auf WTO-Standards zurückfalle. Problematisch sei auch die Art der Behandlung, die von der britischen Regierung ausgegangen sei. Die Frage der Regelung der Grenze müsse aus seiner Sicht sehr früh in den Verhandlungen prinzipiell gelöst werden und nicht am Ende der Brexit-Verhandlungen.

Herr Böge führt auf eine Frage des Abg. Andresen im Zusammenhang mit Kohäsionsmitteln und dem Fortgang der Gesamthaushaltsberatungen sowie der Rolle der Nationalstaaten aus, dass die Staats- und Regierungschefs bei der vergangenen Beratungsrunde Premierminister Cameron an Bord hätten halten wollen. Man habe von Anfang an gewusst, dass die vereinbarten Mittel zum Ende der Laufzeit nicht ausreichen würden. Die irische Ratspräsidentschaft habe 2013 das Europäische Parlament unter Druck setzen und aus einer Einigung im Verfahren eine Einigung in der Sache machen wollen. Aus Protest habe er selbst damals seine Berichterstattung zurückgegeben. Nachverhandlungen hätten den Vorschlag ergeben, den Mittelfluss zu stabilisieren und die Haushaltstechnik so zu entwickeln, dass diese Mittel nicht verfielen und nicht in die Mitgliedstaaten zurückflössen, sondern am Ende der Laufzeit tatsächlich zur Verfügung stünden. Anders wäre es nicht möglich gewesen, Umschichtungen vorzunehmen und mehr Flexibilität zur Finanzierung der Flüchtlingskrise 2015/2016 zu nutzen. Die Frage der Haushaltsflexibilität sei ein sehr wichtiger Aspekt. Aus seiner Sicht müsse immer die Möglichkeit bestehen, dass ein neues Parlament die bisher bestehenden Schwerpunkte neu überprüfe. Insofern sei die Frage der Laufzeit von fünf oder sieben Jahren für einen EU-Haushalt nicht mehr so entscheidend. Am Beispiel der Grenzschutzagentur Frontex erkenne man, dass Flexibilität im Haushalt notwendig sei, um auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Eines der wichtigen zukünftigen Themen werde die Frage der nachhaltigen Stabilisierung des Euroraums sein. Ziel insgesamt müsse

sein, zügiger auf Krisensituationen reagieren zu können. Aus seiner Sicht sei eine Art Versicherungssystem sinnvoll, in das alle Länder einzahlten und bei Bedarf Mittel entnehmen könnten, die aber - das sei unabdingbare Voraussetzung - zurückgezahlt werden müssten. Man müsse gemeinsam dafür sorgen, die Kluft zwischen wohlhabenden und schwächeren Ländern nicht weiter zu vergrößern. Ein Weg dorthin könnten länderspezifische Empfehlungen sein, bestimmte Maßnahmen umzusetzen.

Auf eine Frage des Abg. Rickers zur Akademie für ländliche Räume weist Herr Böge darauf hin, dass die Verhandler des Parlaments aufgrund der Komplexität der Mittelausreichung dafür plädiert hätten, die Rechtsgrundlagen für das Förderprogramm ELER zu verlängern, was von den Mitgliedstaaten abgelehnt worden sei. Bei der Überwachung von Mitteln müsse aus seiner Sicht stärker differenziert werden, welche Ebene dafür zuständig sei. Nicht sinnvoll sei, wenn für geringe Mittel drei verschiedene Rechnungshöfe Prüfungen vornähmen. Ziel müsse sein, sich bis Juni 2018 auf Leitplanken zu verständigen.

Von Abg. Andresen auf den Wunsch des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die europäischen Mitgliedstaaten und die Bundesländer zur Europapolitik angesprochen, führt Herr Böge aus, dass eine spannende europapolitische Debatte zu Beginn des Jahres 2018 bevorstehe. Ein zentrales Thema sei dabei die Haushaltspolitik, die natürlich mit den Schwerpunkten europäischer Politik zu tun habe. In diesem Zusammenhang seien Fragen der nachhaltigen Nachbarschaftspolitik, von Investitionen und Solidarität zentral. Wichtig sei, nicht höhere Mittel zu fordern, sondern Effizienz einzufordern, damit Maßnahmen griffen. Es müsse deutlich gemacht werden, dass man, um der Verantwortung gerecht zu werden, den Haushalt auf diese neuen Herausforderungen hin entsprechend ausstatten müsse. Anderenfalls werde es spätestens in einigen Jahren zu großen Problemen kommen, besonders im Hinblick auf wirtschaftliche und soziale Sicherheit.

Abschließend weist der Vorsitzende auf die Europawahl im Mai 2019 hin, die ebenfalls einen entscheidenden Moment markiere. - Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Die Zukunft der EU-Finzen und ihre Auswirkungen auf Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/307](#)

(überwiesen am 16. November 2017)

Abg. Poersch bringt als Antragstellerin ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die anderen Fraktionen im Landtag die Idee mittragen könnten, regelmäßig darüber zu sprechen, welche Auswirkungen nach Einschätzung der Landesregierung die unterschiedlichen Szenarien aus dem Weißbuch für Schleswig-Holstein hätten. - Abg. Hamerich legt dar, dass aus seiner Sicht möglich sei, aus dem vorliegenden Antrag einen gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag zu machen. Eine Berichterstattung durch die Regierung könne er in jedem Fall mittragen.

Der Vorsitzende regt an, den Antrag erneut nach der Reise des Europausschusses nach Brüssel auf die Tagesordnung zu setzen. - Abg. Andresen schlägt vor, dass sich die Landesregierung bereits auf einen Bericht über die Auswirkungen der unterschiedlichen Szenarien vorbereiten könne. Seiner Ansicht nach könne die Landesregierung zu Beginn des Jahres im Ausschuss darüber berichten.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

3. Berichte der „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und des DGB-Projekts „Faire Mobilität“ über ihre Arbeit

Frau Thombansen, Leiterin des Projekts „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“, führt in die Thematik ein. Die Einrichtung der Beratungsstelle sei im Oktober 2016 in Schleswig-Holstein erfolgt, das DGB-Projekt „Faire Mobilität“ habe es schon vorher gegeben. Die Beratungsstelle werde vom Land finanziert, es gebe zwei Beraterstellen, eine Projektassistentin und einen kleineren Stellenanteil als Projektleitung. Die Beratungsstelle habe den Auftrag, in ganz Schleswig-Holstein aufsuchend vorwiegend osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu allen Themen rund um das Arbeitsleben zu beraten. Ihre Klienten stammten vorwiegend aus Polen, Rumänien und Bulgarien, einen kleineren Anteil machten Geflüchtete aus. Diese dürften ebenfalls beraten werden, das sei jedoch nicht der Fokus der Projektarbeit, da die größten Probleme bei den osteuropäischen Arbeitnehmern lägen. Zur Beratung gebe es einen Beratungsbuss, mit dem aufsuchende Beratung in ganz Schleswig-Holstein durchgeführt werde. Zudem gebe es Beratungsräume in Kiel, in denen Ratsuchende auch direkt beraten werden könnten. Das Ziel der Beratungsstelle sei, in allen Städten, Kommunen und Kreisen, in denen es Probleme gebe, mobil und aufsuchend zu beraten. Eine Aufgabe vor Beginn von Beratungen sei festzustellen, wie man potenziell Ratsuchende erreichen und über das Beratungsangebot informieren könne. Zu diesem Zwecke arbeite man eng mit Einzelgewerkschaften und Migrationsberatungsstellen, mit den Wohlfahrtsverbänden und auch mit Deutsch-Kurs-Trägern zusammen. Themen der Beratung seien unter anderem, welche Beschäftigungsverhältnisse es gebe, welche Bedeutung der Arbeitsvertrag habe, was Inhalt eines Arbeitsvertrages sein müsse und welche Pflichten der Arbeitnehmer habe. Auch präventive Arbeit sei ein wichtiger Aspekt. Aufgabe der Beratungsstelle sei dann zu eruieren, inwieweit man weiterhelfen könne oder gegebenenfalls festzustellen, dass Fälle so eindeutig seien, dass sie einem Anwalt übergeben werden könnten. Man berate und unterstütze beim Beantragen von Prozesskostenhilfe und begleite die Ratsuchenden so lange, bis der Fall einem Anwalt übergeben werden könne. Es gebe ein Informationsangebot über die Arbeit der Beratungsstelle im Internet und Flyer. Diese seien in allen relevanten Sprachen abgefasst. Die Finanzierung laufe bis Ende des Jahres, man warte nun auf den Zuwendungsbescheid für das kommende Jahr.

Herr Stoica ergänzt, dass die Hauptprobleme in den fehlenden Sprachkenntnissen und in der mangelnden Information in den Herkunftsländern der Arbeitsmigranten lägen. Diese bekämen in ihrem Heimatland Versprechungen gemacht, die sich dann in Deutschland als haltlos erwiesen. Das Problem stelle sich dann, die Ansprüche nachzuweisen. Vielfach bestehe auch das Problem, dass Arbeitsverträge blind unterschrieben würden. Die Entsenderichtlinie

habe für die Beratungsstelle recht wenig Bedeutung. Könne man Ansprüche beweisen, sei die Durchsetzung häufig wenig problematisch. Die Fälle, die unter die Entsenderichtlinie fielen, nähmen in der Praxis stark ab, immer mehr Arbeitnehmer kämen mit Werkverträgen oder in Subunternehmer-Konstellationen. Die Verkürzung auf ein Jahr sei deshalb ohne Belang, da sich die meisten Arbeitnehmer zwischen drei und sechs Monaten in Deutschland aufhielten.

Frau Mikolajczak führt in die Arbeit des DGB-Projekts „Faire Mobilität bei Arbeit und Leben in Schleswig-Holstein“ ein. Das Projekt sei 2011 gegründet worden und liege in der politischen Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes. Es gebe mehrere Projektpartner, unter anderem das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand das Projekt finanziere. Seit über einem Jahr gebe es ein Zusatzprojekt, das sich auf Mitarbeiter in der Fleischindustrie konzentriere. Das Projekt „Faire Mobilität“ setze sich für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten aus Mittel- und Osteuropa ein, also für sozial gerechte Löhne und faire Arbeitsbedingungen. Wichtig seien Prävention und frühzeitiges Informieren bezüglich der Arbeitnehmerrechte. Durch die Informationen für Arbeitnehmer wolle man auch für das Thema Arbeitnehmerfreizügigkeit insgesamt sensibilisieren. Sie weist auf die bestehende internationale Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Gewerkschaften und Stiftungen hin, die das Projekt entwickelt habe. Nicht nur die Netzwerkarbeit in Deutschland, sondern auch internationale Kooperationen seien sehr wichtig. Das Projekt sei zudem in der Ausbildung von gewerkschaftlichen und nicht gewerkschaftlichen Multiplikatoren aktiv, im Zentrum der Arbeit stehe jedoch die Aufklärung der Beschäftigten aus Mittel- und Osteuropa, daher spiele die Beratungsarbeit selbst eine sehr wichtige Rolle.

Insgesamt gebe es bundesweit acht Beratungsstellen in mehreren deutschen Großstädten, in denen Berater beschäftigt seien, die mindestens eine mittel- oder osteuropäische Sprache beherrschten. Die Beratungsstelle in Kiel, die 2015 gegründet worden sei, sei für Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

Frau Zichner ergänzt den Vortrag um die Darstellung der Klienten, die in der Beratungsstelle Rat suchten, vorwiegend mobile Beschäftigte. Es gebe große Parallelen zum Klientel der „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“. Auch die Ratsuchenden im DGB-Projekt seien oft des Deutschen nicht mächtig. Entsendungsfälle spielten nur noch eine untergeordnete Rolle. Es gebe Fälle grenzüberschreitender Leiharbeit, Werkvertragsbeschäftigte und hin

und wieder auch Scheinselbstständige. Die Arbeit in der Beratungsstelle in Kiel sei stark auf Information ausgerichtet, aber auch für das DGB-Projekt bestehe die Schwierigkeit, Ratsuchende zu erreichen. Ihre Vermutung sei, dass die mobilen Arbeitnehmer absichtlich dezentral untergebracht seien, um den Kontakt untereinander zu erschweren und ein gegenseitiges Informieren zu verhindern. Die Beratung richte sich auf das Arbeitsverhältnis an sich, auf Arbeitsschutz sowie auf Probleme mit Krankenversicherungen. Man sei grundsätzlich bemüht, zu einer außergerichtlichen Lösung zu kommen. Dazu nehme man mit dem Einverständnis der Ratsuchenden auch Kontakt zu den Arbeitgebern auf und versuche zu vermitteln. In einem zweiten Schritt sei wichtig, Ratsuchenden darzustellen, wie sie ihre Ansprüche gerichtlich durchsetzen könnten. Bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung bemühe man sich darum, Anwälte zu engagieren, die die Muttersprache der Ratsuchenden beherrschten. In einigen Fällen sei auch schon durch öffentlichen Druck erreicht worden, dass Menschen zu ihrem Recht gekommen seien. Man kläre über die Möglichkeit der Gewerkschaftsmitgliedschaft auf, über die man einen Anspruch auf Rechtsschutz erwerbe. Zudem gebe es ein umfangreiches Angebot an Flyern zu unterschiedlichen Themenbereichen. Sie verweist auf die Projekt-Webseite, auf der auch die Flyer zu finden seien. Es gebe gleichzeitig eine Internetpräsenz, die für mobile Endgeräte ausgelegt sei und sich an die Ratsuchenden wende. Die Informationen seien dort so aufbereitet, dass auch für den Fall, dass keine Beratungsstelle aufgesucht werden könne, Informationen verfügbar seien.

Abg. Lehnert interessiert sich für die Anzahl der Beratungsgespräche im Jahr 2017, ob es einen Austausch der Projekte untereinander gebe und welche Branchen besonders betroffen seien.

Abg. Andresen möchte ebenfalls wissen, wie hoch die Auslastung der Beratungsstellen sei. Er unterstreicht, dass aus Sicht seiner Fraktion durchaus Bedarf für Beratung auch in Schleswig-Holstein vorhanden sei, wenn dieser auch durch die räumlichen Gegebenheiten anders zum Ausdruck komme. Ihn interessiert zudem, welche Wünsche vonseiten der Beratungsstellen bestünden im Hinblick auf die Entsenderichtlinie, die Gesetzgebung auf europäischer Ebene, aber auch im Bund. Einige der genannten Problemfelder seien durch Gesetzgebung auf Bundesebene zu verbessern.

Abg. Poersch fragt, inwieweit die präventive Arbeit in den Herkunftsländern geleistet werden könne, und welche Netzwerke erforderlich seien.

Frau Thombansen weist auf die Frage von Abg. Lehnert darauf hin, dass beide Projekte getrennt seien und eine unterschiedliche Erfassungsart der Beratungsanzahl hätten. Bis Ende Oktober des Jahres 2017 seien 700 Beratungen in ihrem Projekt durchgeführt worden, in dieser Zahl seien Personen enthalten, die mehrfach die Beratungsstelle aufgesucht hätten, was der Komplexität einiger Fälle geschuldet sei. Die beiden Beratungsstellen tauschten sich darüber hinaus aus, was jeweils anliege, es seien aber nach wie vor zwei getrennte Projekte mit getrennten Arbeitgebern. Bei wichtigen Themen trete man aber gemeinsam auf und arbeite so eng wie möglich zusammen.

Zu der von Abg. Andresen angesprochenen Auslastung legt Frau Thombansen dar, dass die Berater der beiden Projekte gut ausgelastet seien. Die Anzahl der Fälle steige auch mit der Bekanntheit der Beratungsstelle und der Anzahl der Beratenen. Sie unterstreicht, dass Netzwerkarbeit - von Abg. Poersch angesprochen - notwendig sei. Die Netzwerkarbeit sei ein andauernder Prozess, besonders vor dem Hintergrund der kurzen Aufenthaltsdauer der potenziell Ratsuchenden. Der Aufbau von Netzwerken, die ihrer Ansicht nach sehr sinnvoll seien, werde von der projektfinanzierenden Seite nicht gewünscht. Das Problem sei allerdings, dass ohne Netzwerkarbeit auch die Ratsuchenden den Weg in die Beratungsstellen nicht fänden.

Zum Austausch mit den Herkunftsländern legt Frau Thombansen dar, dass das von ihr vertretene Projekt keine Mittel habe, um sich europaweit auszutauschen. Ein Beispiel des aktiven Austauschs mit anderen Ländern sei die Beratungsstelle in Hamburg. - Herr Stoica ergänzt, dass die innereuropäische Zusammenarbeit entscheidend sei. Kontakte auf Arbeitsebene seien wichtig, um frühzeitig zu erkennen, wenn Arbeitnehmer ohne gültige Rechtsgrundlage entsendet würden.

Auf die Frage der Abg. Poersch zu den Wünschen der Vertreter der Beratungsstelle legt Herr Stoica dar, dass zum Beispiel in Fällen, in denen ein Logistikunternehmer 50 Personen als wohnhaft bei sich anmelde, diese Räumlichkeiten aber gar nicht zur Verfügung habe, dies den Behörden aus seiner Sicht schneller auffallen müsse. Auch sollten den Arbeitsschutzbehörden die Kompetenz gegeben werden, die Beschwerden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überprüfen. Die Arbeitgeber reagierten erfahrungsgemäß sehr anders, wenn sie durch eine Behörde angesprochen würden.

Abg. Rickers spricht die aus seiner Sicht bestehende gesetzliche Lücke im Hinblick auf die Unterbringung von Arbeitsmigranten an, die deutlich schlechter geregelt sei als Vorgaben, die bei der Tierhaltung gemacht würden. Die Behörden dürften nur bei unmittelbarer Gefahr eingreifen. Ihn interessiert, ob es Vorstellungen der Anzuhörenden gebe, da zu gesetzlichen Änderungen zu kommen.

Abg. Schnurrbusch interessiert, ob die Verträge durch die mangelnden Sprachkenntnisse nicht möglicherweise anfechtbar seien. Er erkundigt sich darüber hinaus nach der Aufklärungsarbeit in den Herkunftsländern und deren praktischer Umsetzung.

Von Abg. Baasch und Abg. Heinemann auf die Branchen angesprochen, in denen die mobilen Arbeitnehmer überwiegen eingesetzt seien, führt Herr Stoica aus, dass dies das Reinigungsgewerbe, Baugewerbe und selbstständige Bauunternehmer seien. Vermehrt trete auch der Bereich Logistik auf. In vielen Bereichen bestehe die Schwierigkeit, dass durch sehr kurze Kündigungsfristen in der Probezeit eine Beschwerde beim Arbeitgeber eine Kündigung zur Folge habe. Dagegen gebe es rechtlich keine Handhabe. Zu den von Abg. Rickers angesprochenen prekären Wohn- und Mietverhältnissen legt Herr Stoica dar, dass diese legal seien.

Die Arbeitsverträge - so führt Herr Stoica auf die Frage des Abg. Schnurrbusch aus - aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen der Arbeitsmigranten anzufechten, sei erfolglos, da bei Vertragsabschluss erwartet werde, dass der Arbeitnehmer wisse, was er unterschreibe. Zu den angesprochenen Kampagnen in den Herkunftsländern von Arbeitsmigranten legt Herr Stoica dar, dass man in diesem Jahr ein Pilotprojekt in Rumänien durchgeführt habe, um Grundkenntnisse bei Arbeitnehmern zum Beispiel über Arbeitsvertragsrechte in Deutschland zu vermitteln. Dieses Projekt solle im kommenden Jahr landesweit durchgeführt werden.

Frau Zichner ergänzt zum Thema Prävention, dass sie im Mai des Jahres eine Reise nach Rumänien unternommen und dort Gespräche mit verschiedenen Gewerkschaften geführt habe. Sie schildert die Situation, dass Arbeitsmigranten aus Rumänien häufig nicht aus der Hauptstadt stammten, sondern aus Dörfern, und eine Information aus diesem Grunde auf persönlicher und vertrauter Atmosphäre besser zu vermitteln sei. Problematisch an den durch die Arbeitgeber vermittelten und häufig überteuerten Mietverhältnissen sei, dass Arbeitsmigranten keine Alternative hätten. Insofern sei die Bereitschaft zur Zusammenarbeit

mit Beratern häufig nicht stark ausgeprägt. In Einzelfällen - so ergänzt Frau Zichner zu den Ausführungen von Herrn Stoica zu der Frage der Arbeitsverträge - bestehe unter Umständen die Möglichkeit, diese anzufechten, besonders wenn viele Aspekte zusammenkämen. Sie erläutert diese anhand eines Beispiels.

Auf die Frage nach den Branchen legt Frau Mikolajczak dar, dass eine bunte Mischung eine Rolle in der Beratung spiele. Neben der Fleischindustrie spiele auch Gastronomie, Transport, Logistik eine Rolle. Zudem gebe es sehr viele Leiharbeitnehmer.

Zu der Frage nach Arbeitsmigrantinnen und -migranten in der Pflege legt Frau Mikolajczak dar, dass es zwei Modelle gebe, in dem einen hätten Pflegekräfte einen deutschen Arbeitsvertrag, würden in einem deutschen Haushalt eingesetzt und leisteten 24 Stunden Betreuung an sieben Tagen die Woche, von denen allerdings nur 40 Stunden die Woche vergütet würden. Die zweite Konstellation sei, dass polnische Pflegekräfte mit einem zivilrechtlichen Vertrag kämen, dabei handele es sich um eine Scheinentsendung und eine Scheinselbstständigkeit, häufig wüssten die Arbeitnehmerinnen nicht, wer ihr Auftraggeber sei oder dass sie selbstständig tätig seien. Hinzu komme, dass der Lohn sich nach dem polnischen Mindestlohn berechne und der restliche Lohn als Spesen ausgezahlt würde, die nicht sozialversicherungspflichtig seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Vorstellung der Arbeit der Ars Baltica

Herr Hagemann, Leiter des Ars-Baltica-Sekretariats, stellt anhand der Präsentation (siehe Anhang 2 zu dieser Niederschrift) die Arbeit der Ars Baltica dar.

Von Abg. Heinemann auf die Geschichte von Ars Baltica angesprochen, erläutert Herr Hagemann, dass ursprünglich Ars Baltica Kulturevents produziert habe. Jetzt liege der Fokus stärker darauf, Initiatoren zu helfen, entsprechende Veranstaltungen zu verwirklichen.

Abg. Peters spricht mögliche Projekte für die Ostsee selbst an. - Herr Hagemann führt dazu aus, dass dieses Binnenmeer bekanntlich große Probleme habe. Es gebe von Ars Baltica ein Projekt, durch das versucht worden sei, das Bewusstsein dafür zu schärfen, was zum Schutz der Ostsee getan werden müsse. Problematisch sei, dass jedes Land andere Gesetze und Akteure haben. Die Kulturakteure seien sich einig, Podien und Möglichkeiten zur Diskussion dieses Problems zu schaffen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Bericht über die 69. Hauptversammlung des Nordischen Rates

Abg. Waldinger-Thiering berichtet von der 69. Hauptversammlung des Nordischen Rates vom 31. Oktober bis 2. November 2017 in Helsinki, die sie gemeinsam mit Abg. Andresen besucht habe. Der Beobachterstatus, den Schleswig-Holstein innehat, sei auf Anregung der Europaministerin Anke Spoorendonk in der letzten Legislaturperiode gewährt worden, die jetzige Jamaika-Koalition habe im Koalitionsvertrag vereinbart, die Arbeit in der Hinsicht fortzusetzen und an bestehende Netzwerke anzuknüpfen. Die Themen der Hauptversammlung seien der Wohlstand im Norden auch im Hinblick auf die wachsende Zahl von Flüchtlingen, Bildung generell und auch die Entsenderichtlinie gewesen. Sie problematisiert, dass der Beobachterstatus generell nur begrenzt dazu geeignet sei, Netzwerke aufzubauen und auch bei der Arbeit des Nordischen Rates mitzuwirken. Eine andere Situation würde herrschen, wenn Abgeordnete des Landtags auch in Arbeitsgruppen mitarbeiten könnten. In diesem Zusammenhang sollte aus ihrer Sicht eine Klärung auf Ältestenratsebene herbeigeführt werden.

Abschließend regt Abg. Waldinger-Thiering an, in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses den ehemaligen dänischen Minister mit Mitglied des Folketing, Bertel Haarder, einzuladen, der unter anderem viel über den Abbau von Barrieren für Grenzpendler berichten könne. Sie plädiert außerdem dafür, auch das Nordische Informationskontor in Flensburg zu besuchen. Bei einer auswärtigen Sitzung in Flensburg könne man sich zudem mit Vertretern der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) treffen und sich über den Stand der Dinge zu Minority-Safe-Pack-Initiative berichten lassen. Sie kündigt an, dass die nächste Tagung des Nordischen Rates in Schweden stattfinden werde.

Der Vorsitzende weist auf die bereits vorgesehene Sitzung des Europaausschusses in Flensburg am 7. Februar 2018 hin, bei der ein Besuch des European Centre for Minority Issues und des Nordischen Informationskontors auf der Tagesordnung stehe.

6. Für ein solidarisches Europa!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/152](#)

Europa zukunftsgerecht und demokratisch gestalten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/210](#)

(überwiesen am 21. September 2017)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

7. Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/275](#) (neu)

(überwiesen am 17. November 2017)

Abg. Waldinger-Thiering schlägt vor, eine schriftliche Anhörung zu dem Punkt durchzuführen und dem Innen- und Rechtsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem thematisch damit eng verwandten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/276](#), zu empfehlen.

Abg. Poersch plädiert dafür, im Anschluss an die schriftliche Anhörung gegebenenfalls eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/276](#)

(überwiesen am 17. November 2017 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Europaausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, dem Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

9. Verschiedenes

Der Ausschuss verständigt sich auf Themen, die bei der Reise nach Europaausschusses nach Brüssel Ende Februar 2018 auf der Tagesordnung stehen sollten. - Abg. Holowaty spricht das Thema Digitaler Binnenmarkt an, das aus seiner Sicht ebenfalls auf der Reise in Brüssel eine Rolle spielen sollte.

Frau Schmidt Holländer, Leiterin des Europareferats der Landtagsverwaltung, weist auf die Vorbereitungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee hin, die nun begannen. Vor der Jahresversammlung im Mai werde eine Expertenanhörung und eine Redaktionskonferenz stattfinden, und zwar am 19. und 20. Februar in Kaliningrad. Der Gastgeber, die Region Ermland-Masuren, habe als Thema „Smart Specialisation“ vorgeschlagen. Ein mögliches Thema in diesem Zusammenhang könne ihrer Ansicht nach das Thema „eHealth for Regions“ sein, zu dem an der Universität Flensburg geforscht werde. Es gebe in dem Zusammenhang ein neues Projekt, in dessen Fokus die Prävention über digitale Medien für junge Leute stehe. Sie regt an, einen Vertreter der Hochschule die Delegation nach Ermland-Masuren begleiten zu lassen und parallel ein Gespräch mit Professor Dr. Trill, dem Lehrstuhlinhaber in Flensburg, im Rahmen einer Ausschusssitzung zu führen.

Der Ausschuss beschließt, dem Vorschlag von Frau Schmidt Holländer zu folgen.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 11:55 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer